



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Hechingen
mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen

Zollernalbkreis

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Gewann Killberg Begründung

Planungsstand: Entwurf
zur Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Fassung: 21. April 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	2
1.1	Anlass und Planungsablauf	2
1.2	Beteiligte	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Aufgabe der Bauleitplanung	3
1.5	Inhalt des Flächennutzungsplans	3
1.6	Verbindlichkeit	4
2	DARSTELLUNG DER FNP-ÄNDERUNG	5
2.1	Ziele und Zwecke der Planung	5
2.2	Steckbrief der FNP-Änderung	8
3	UMWELTAUSWIRKUNGEN	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Steckbrief der geplanten FNP-Änderung Grünfläche	9
Tabelle 2:	Schutzgebietsausweisungen des Planungsraums	11

1 Einführung

1.1 Anlass und Planungsablauf

Anlass für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“ in Hechingen, welcher sich nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickeln lässt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen vom 05.06.2004 stellt den zu ändernden Teilbereich des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan ist somit in diesem Teilbereich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Die Genehmigung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen erfolgt durch das Landratsamt Zollernalbkreis.

1.2 Beteiligte

Die Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat das Planungsbüro FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH aus Balingen mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 im Bereich Killberg IV beauftragt.

Bearbeitung

M. Eng. Stadt- und Regionalentwicklung Elena Agapova

Büroleitung

M. Sc. Tristan Laubenstein

1.3 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen der Flächennutzungsplanung sind im Wesentlichen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S 1728)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I 2017. 3786)
- **Landesbauordnung (LBO)** für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
- **Planzeichenverordnung (PlanzV)** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Gemeindeordnung (GemO)** für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

1.4 Aufgabe der Bauleitplanung

Die Aufgabe der Gemeinde in der Bauleitplanung ist, gemäß § 1 BauGB, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke einer Gemeinde, nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten.

Diese Aufgabe ergibt sich aus § 1 Abs. 3 BauGB: Die Gemeinden haben das Recht wie auch die Pflicht zur Aufstellung von Bauleitplänen soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

1.5 Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan (FNP) soll gemäß § 1 Abs. 5 BauGB dazu dienen, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, neben der Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung, in den Grundzügen darzustellen. Gleichzeitig sind dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Inhalt des FNP ist es, die sich aus den beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs.1 BauGB). Er gibt somit in groben Zügen die Nutzungsabsichten für sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet vor. Das Planwerk zeigt auf, welche Flächen mit welchen baulichen Nutzungen und in welcher Ordnung zueinander zu belegen sind und welche von Bebauung freigehalten werden sollen.

Es ist das Planungsinstrument der Gemeinde, mit dem sie ihre flächenbezogenen Planungen koordiniert, ihre wichtigsten Standortentscheidungen darstellt und gleichzeitig den Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und Wirtschaftsunternehmen ihr räumliches Gesamtkonzept anschaulich vermitteln kann.

Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf des Flächennutzungsplans eine Begründung beizufügen.

1.6 Verbindlichkeit

Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt der Flächennutzungsplan, im Unterschied zu einem Bebauungsplan, keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten / dem Bürger. Er stellt jedoch für die Verwaltung und für andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar, das deren konkrete Planungen vorbereitet und rahmensetzend bindet. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind daher auch die Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln.

Zu beachten bleibt dabei, dass der FNP als vorbereitender Bauleitplan eine allgemeine, generalisierende und auch typisierende Darstellung der Art der Bodennutzung darstellt und nicht parzellenscharf ist.

2 Darstellung der FNP-Änderung

2.1 Ziele und Zwecke der Planung

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen beabsichtigt eine punktuelle Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2004 im Gewann Killberg durchzuführen. Der Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“, welcher sich nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt. Die Stadt Hechingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“ der anhaltend starken Nachfrage nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Das Gebiet „Killberg IV“ ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Wohnbauland ausgewiesen. Die bauleitplanerische Entwicklung im Gewann Killberg und Hinter Rieb ist als Gesamtkonzeption zu betrachten. Die Entwicklung der Wohnbaufläche ist an die Errichtung einer Solarthermieanlage zur Nahwärmeversorgung auf der angrenzenden Erddeponie gebunden. Von diesem Standort aus soll die Wärmeleitung in das Wohngebiet „Killberg IV“ geführt werden, um dieses möglichst vollständig mit regenerativ erzeugter Wärme zu versorgen.

Die Gesamtgröße des geplanten Wohngebiets umfasst etwa 13,2 ha. Davon sind ca. 4,4 ha nicht aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Plangebiet wird in der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als geplante Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO im direkten Anschluss an die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Fläche dargestellt. Zudem ist der an die geplante Bebauung anschließende für Erdwärmesonden vorgesehene Streifen in der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes als geplanten Grünfläche dargestellt. Um das raumordnerische Ziel Regionaler Grünzug nicht zu beeinträchtigen, wird der Grünstreifen frei von baulichen Anlagen gehalten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung orientiert sich entlang der östlichen Seitenlänge an der Abgrenzung des Bebauungsplans „Killberg IV“. Eine weitere Entwicklung des Stadtteils Richtung Nordosten soll entsprechend dem wachsenden Bedarf an neuem Wohnraum in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 berücksichtigt werden.

Für das Plangebiet „Killberg IV“ besteht noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das oben genannte geplante Vorhaben geschaffen werden. Die gestalterischen Festsetzungen sollen über Örtliche Bauvorschriften (§ 74 BauNVO BW) geregelt werden.

Für das geplante Gebiet „Killberg IV“ ergibt sich eine Bruttowohndichte von ca. 82 – 85 Einwohnern/ha. Für den ersten Bauabschnitt sind etwa 510 – 540 Wohneinheiten geplant. Weiterhin sollen Gemeinbedarfsflächen zur Errichtung einer Kita und einer Schule ausgewiesen werden.

Lage

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt Hechingen auf einer topografischen Hochlage, die besonders nach Südwesten abfällt. Daran anschließend befinden sich nach Süden hin Wohngebiete mit überwiegend freistehenden ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern. Westlich befindet sich in Tallage die Bahntrasse der Bahnstrecke Tübingen - Sigmaringen. Östlich schließen (Streuobst-)Wiesen- und Ackerflächen an das Plangebiet an, in nordöstlicher Richtung befindet sich an der Tübinger Straße liegend ein Aussiedlerhof. Nördlich

bilden landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen den Übergang zur Erddeponie „Hinter Rieb“. Das ca. 13,2 ha große Plangebiet wird derzeit überwiegend als Wiese und Acker landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind Gehölzstrukturen vorhanden.

Die Verkehrsanbindung erfolgt über die B 27, L 410 sowie die B 32 und nachgeordnet über die Tübinger Straße, die über die geplante Wohnsiedlung direkt in die Stadt Hechingen führt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Plangebiets.

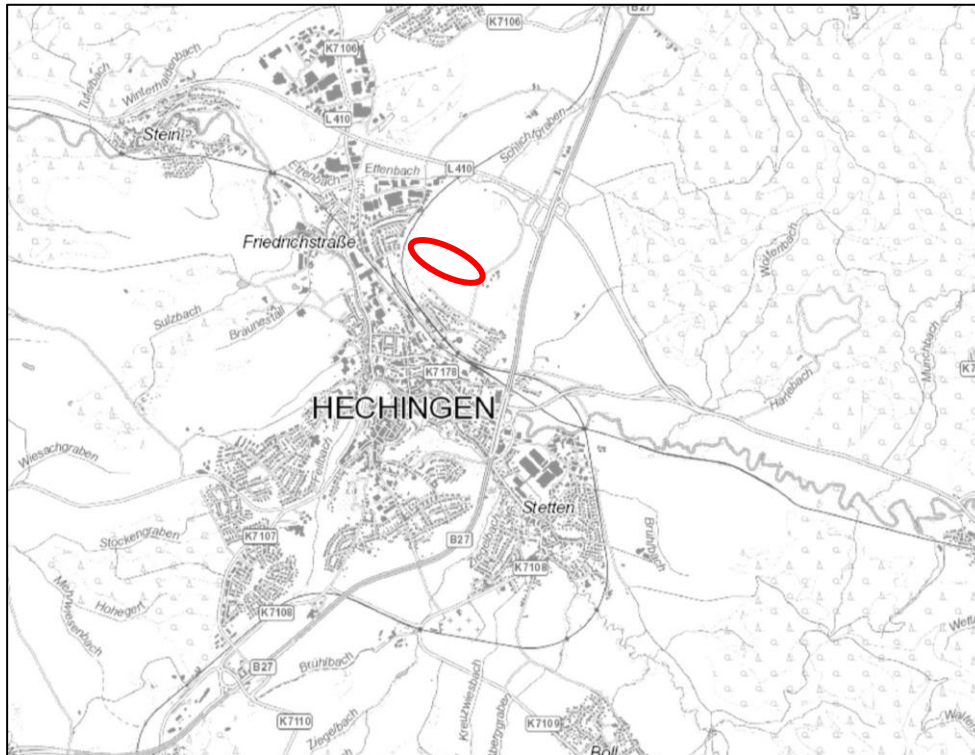


Abbildung 1: Übersichtslageplan des Plangebietes, unmaßstäblich

Übergeordnete Planung

Der Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 im Gewann Killberg betrifft folgende Festlegungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013, 4. Änderung:

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet, Ziel der Raumordnung)
- Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet, Grundsatz der Raumordnung)

Regionale Grünzüge (Vorranggebiet) sollen von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden [Plansatz 3.1.1 Z (3)]. In den Vorranggebieten für Landwirtschaft sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen nicht vereinbar sind [Plansatz 3.2.3 Z (3)]. In den Vorbehaltsgebieten für Bodenerhaltung hat der Schutz der Böden bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht [Plansatz 3.2.2 G (2)].

Bei einer Besprechung am 29.05.2020 zwischen der Stadt Hechingen, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Regionalverband wurde als Lösung bzgl. der Betroffenheit des regionalen Grünzugs vereinbart, den für Erdwärmesonden vorgesehenen Bereich als Grünfläche

auszuweisen. Die geplante Wohnbaufläche fiel damit in den Bereich der planerischen Unschärfe. Die Grünfläche wäre, da keine Bebauung vorgesehen ist, mit den Zielen des regionalen Grünzuges (Vorranggebiet) vereinbar.

Das im Nordosten angrenzende Gebiet für die Landwirtschaft (Vorranggebiet, Ziel der Raumordnung) ist von den Neuausweisungen im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

Das geplante Vorhaben steht somit den regionalplanerischen Inhalten nicht entgegen.

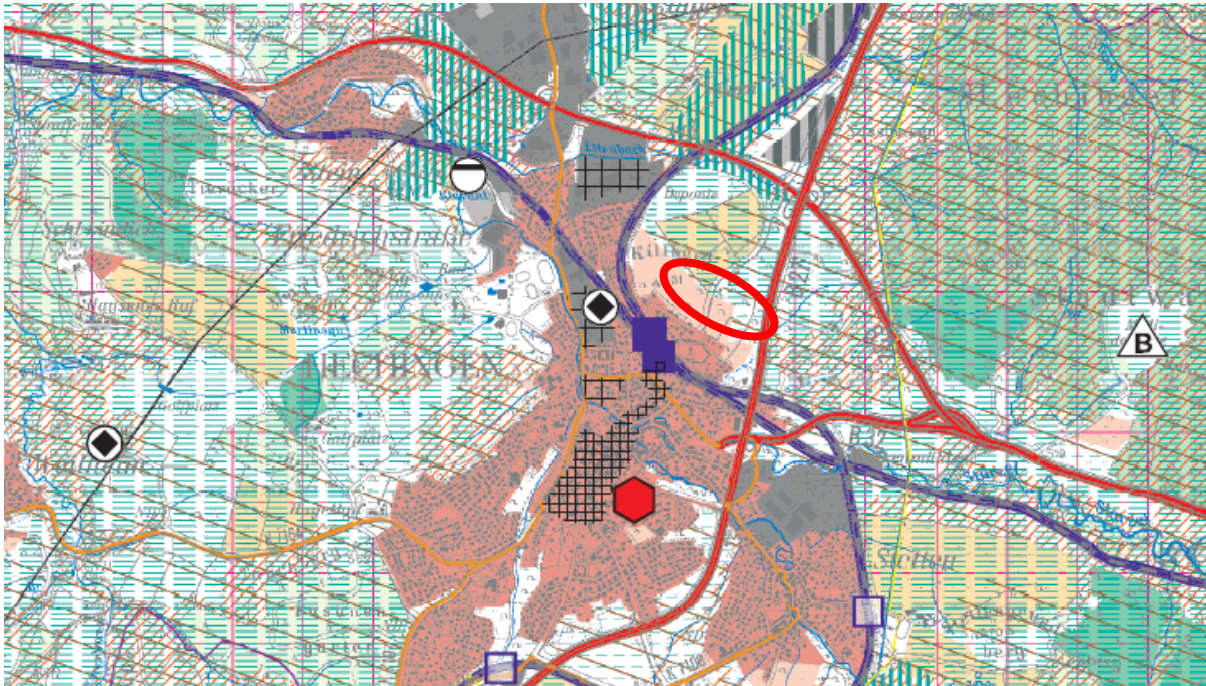


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Neckar-Alb 2013, 4. Änderung (Plangebiet rot umkreist)

Erschließung

Verkehrliche Erschließung

Als Haupterschließungsstraße dient die „Tübinger Straße“. Sie bietet eine direkte Wegeverbindung zu den südlich gelegenen Stadtteilen der Stadt Hechingen und schließt im Norden direkt an die L 410 und die B 27 an.

Zur Erschließung der einzelnen Bauplätze ist eine innere Quartierserschließung geplant. Darüber hinaus ist eine Wegeverbindung zu den geplanten Anlagen der regenerativen Wärme- und Energieversorgung im Gewann „Hinter Rieb“ vorgesehen.

Energieversorgung

Die Elektrizitätsversorgung ist in der Stadt Hechingen sichergestellt. Ein Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz ist möglich.

Mit der Entwicklung des Baugebiets "Killberg IV" in Hechingen wird das Ziel verfolgt, ein vorbildhaftes CO₂-neutrales Quartier mit übergeordnetem Energiekonzept für das Gesamtquartier zu schaffen. Kernelement des Konzeptes ist ein erd- und solar-gekoppeltes Nahwärmenetz. Dies bedeutet, dass geothermische und solarthermische Energie genutzt werden, um unter Einsatz von Wärmepumpen und eines großen Wärmespeichers die Heizwärme- und Warmwasserversorgung bereitzustellen.

Hierzu ist geplant, auf der Erddeponie „Hinter Rieb“ eine Solarthermieanlage und einen Erdbecken-Wärmespeicher zu errichten. Dieses mit Wasser gefüllte und wärmedämmte Becken wird über die Sommermonate von der Solarthermieanlage erwärmt. Die gespeicherte Wärme steht bis weit in den Winter zur Wärmeversorgung der Gebäude zur Verfügung und deckt diese zu rund 70 %. Weitere 25 % des jährlichen Wärmebedarfs werden über geothermische Wärmeenergie gewonnen. Zur Erschließung der geothermischen Wärmeenergie sind Erdwärmesonden im nördlichen Bereich des Plangebiets vorgesehen. Die verbleibenden 5 % des jährlichen Wärmebedarfs sind Spitzenlasten, die durch einen Gaskessel gedeckt werden. Die Wärmeverteilung erfolgt aus der Heizzentrale, die im Baugebiet errichtet wird. Das Wärmenetz wird im öffentlichen Straßenbereich verlegt. Die Dächer der einzelnen Gebäude stehen für Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromerzeugung zur Verfügung.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser werden die bestehenden Netze erweitert. Für die Wasserversorgung des Gebiets (Menge und Druck) ist die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage notwendig. Mit dieser ist die Löschwasserversorgung von 48m³/h gesichert. Für den Löschwasserbedarf von 96m³/h ist ein separater Speicherbehälter notwendig.

Die Entwässerung für das Plangebiet erfolgt über ein Trennsystem. Häusliches Schmutzwasser ist an den Schmutzwasserkanal anzuschließen. Vorgesehen ist eine Schmutzwasserentsorgung einerseits über die Tübinger Straße für den östlichen Bereich und andererseits über eine im Spülbohrungsverfahren verlegte Leitung Richtung Im Etzental im westlichen Bereich. Das unverschmutzte Niederschlagswasser soll zur breitflächigen Versickerung gebracht, in Zisternen gesammelt oder über eine Regenwasserleitung den Retentionsflächen und anschließend gedrosselt dem Vorfluter Ettenbach zugeführt werden. Im Osten über den der Tübinger Straße entlangführenden Graben und im Westen über den Entwässerungsgraben der Erddeponie Hinter Rieb.

2.2 Steckbrief der FNP-Änderung

Auf der folgenden Seite wird die geplante Änderung in einem Steckbrief beschrieben. Neben der Vorhabensbeschreibung werden die aktuelle Ausweisung im Flächennutzungsplan und der Stand des Verfahrens dargestellt.

Tabelle 1: Steckbrief der geplanten FNP-Änderung 2004 im Gewann Killberg in Hechingen

Stadt Hechingen: geplante Wohnbaufläche „Killberg IV“	
Planung, punktuelle Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Hechingen Gemarkung: Hechingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> - Geplante Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO - Geplante Grünfläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 4,4 ha</p> <p>Art der Änderung Nutzungsänderung</p>
Bestand, wirksamer FNP 2004 vom 05.06.2004, 1. Fortschreibung	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft
Ziele und Zweck der Planung	
<p>Die Nutzungsänderung dient dem geplanten Vorhaben zur Realisierung des Wohngebiets „Killberg IV“ und damit zur Deckung des künftigen Bedarfs an Wohnraum. Durch die geplante Entwicklung des Stadtteils „Killberg IV“ kann eine sinnvolle städtebauliche Planung mit direktem Anschluss an die geplanten Anlagen der regenerativen Wärme- und Energieversorgung im Gewann „Hinter Rieb“ geschaffen werden. Auch zukünftige städtebauliche Entwicklungen lassen sich mittel- bis langfristig sinnvoll auf den angrenzenden Flächen unter Berücksichtigung des übergeordneten Energiekonzeptes umsetzen.</p>	

Verfahrensstand Bebauungsplan

Für den Bebauungsplan „Killberg IV“ wird derzeit die Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da sich der Bebauungsplan „Killberg IV“ nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, muss dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

3 Umweltauswirkungen

In nachfolgender Tabelle sind die Schutzgebietsausweisungen im Planungsraum dargestellt.

Tabelle 2: Schutzgebietsausweisungen des Planungsraums

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	<ul style="list-style-type: none"> - „Bachabschnitt d. Ettenbaches westl. Schnellstraßenkreuz“ (Biotop-Nr. 176194177422), ca. 470 m nördlich - „Hecken an Landstraße L410 nördlich Hechingen“ (Biotop-Nr. 176194177437), ca. 550 m nördlich - „Baumhecke 0,75 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs“ (Biotop-Nr. 176194177423), ca. 149 m nördlich - „Hecke 0,5 km nordöstlich des Hechinger Bahnhofs“ (Biotop-Nr. 176194177424), innerhalb des Geltungsbereichs - „Feldgehölze nordöstlich des Hechinger Bahnhofs“ (Biotop-Nr. 176194177426), ca. 420 m östlich - „Feldgehölze an der Bahntrasse zwischen Killberg und L410“ (Biotop-Nr. 176194177439), ca. 50 m westlich
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs - SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 860 m östlich
Naturschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs - Naturschutzgebiet „Lauchhalde (2 Teilgebiete)“ (Schutzgebiets-Nr. 4.187), ca. 960 m westlich - Naturschutzgebiet „Altwiesen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.280), ca. 2,9 km nördlich
Naturparke	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs
Landschaftsschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs - LSG „Oberes Starzeltal und Zollerberg“ (Schutzgebiets-Nr. 4.17.048), ca. 848 m östlich - LSG „Mittleres Starzeltal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.17.046), ca. 1,1 km westlich - LSG „Lauchhalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.17.050), ca. 1,1 km westlich
Waldschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs sowie keine Ausweisungen im Radius von 2 km ausgehend vom Geltungsbereich
Überschwemmungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs - Überschwemmungsgebiet entlang der westlich verlaufenden Starzel. Es gibt keine Sachinformationen. Ehemalige ÜSG Bezeichnung „Starzel / Weilertalbach (ZAK)_alt“ (ÜSG-Nr. 590417000009)
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs sowie keine Ausweisungen im Radius von 2 km ausgehend vom Geltungsbereich
Biotopverbundplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund trockener Standorte, ca. 595 m nordwestlich - Biotopverbund mittlerer Standorte, teilweise innerhalb des Geltungsbereichs, Bereich im Osten - Biotopverbund feuchter Standorte, mehrere ab ca. 662 m Entfernung
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs - Wildtierkorridor „Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland) - Rammert (Schönbuch und Glemswald)“, ca. 2,5 km nordöstlich - Wildtierkorridor „Plettenberg / Dotternhausen (Hohe Schwabenalb) - Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland)“, ca. 2,6 km östlich - Wildtierkorridor „Kleiner Heuberg / Oberndorf (Südwestliches Albvorland) - Rammert (Schönbuch und Glemswald)“, ca. 3,6 km westlich

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Naturdenkmale	<ul style="list-style-type: none">- Keine Ausweisungen innerhalb des Geltungsbereichs- Naturdenkmal „2 Linden und 1 Eiche“ (Schutzgebiets-Nr. 84170310222), ca. 186 m südlich- Naturdenkmal „2 Linden und 1 Eiche“ (Schutzgebiets-Nr. 84170310136), ca. 200 m südlich- Naturdenkmal „2 Linden mit Holzkreuz“ (Schutzgebiets-Nr. 84170310223), ca. 190 m südlich- Weitere Naturdenkmale sind in einer größeren Entfernung zum Plangebiet vorzufinden

Anlehnend an das Bebauungsplanverfahren „Killberg IV“ wurde im Rahmen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen zu dem geplanten Vorhaben eine Umweltprüfung erstellt. Der Umweltbericht ist als Anhang der vorliegenden Begründung beigefügt.

Weitere umweltrelevante Gutachten sowie die Ausbreitungsrechnung Geruch und ggf. das Lärmschutzgutachten zum geplanten Gebiet sind auf der Ebene des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Balingen, den 21. April 2021

i. V. Tristan Laubenstein